

2. April 2008

Interpellation
 von Roger Bartholdi (SVP)
 und Roger Liebi (SVP)

Die provisorische Velostation am Hauptbahnhof Zürich wurde am 22. Oktober 2007 eingeweiht. Mit 2,74 Millionen Franken wurde der Bau veranschlagt und 555 750 Franken für die Miete der Räumlichkeiten budgetiert. Bis Ende April 2008 sind die Jahresabonnemente für die Velostation Süd um 30 Franken auf 90 Franken reduziert worden.

Mit der Abo-Karte ist die Velostation auch ausserhalb der Öffnungszeiten zugänglich. Weitere Dienstleistungen der Velostation sind Aufsichtspersonal, Abo-Verkauf, Kleinreparaturen, Velo-Entsorgung, Schliessfächer und eine Gratis-Ausleihe von «Züri rollt»-Velos.

In der Broschüre und auf Hinweisen wird wie folgt geworben: „Ein sicherer Platz für ihr Velo“ sowie „Bewachte & trockene Abstellplätze“. Aber vor Ort steht in grossen Buchstaben geschrieben: der Betreiber haftet nicht für gestohlene Velos.

Die Velostation Süd wird von «Züri rollt», einem Sozialprojekt der AOZ, betrieben.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was waren die Gründe für die Senkung der Jahresabonnemente?
2. Mit welcher Auslastung und mit welchen Einnahmen hat der Stadtrat gerechnet?
3. Wie viele Velos wurden seit der Eröffnung in der Velostation abgestellt? Wir bitten um eine Auflistung nach Kalendermonat.
4. Wie viele Abos (Jahres, Halbjahres, Monats, Wochen und Tagesparkplatz) wurden seit der Eröffnung verkauft? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Abo-Art und jeweils nach Kalendermonat.
5. Wie hoch sind die Einnahmen insgesamt, seit der Eröffnung, pro Kalendermonat?
6. Wie hoch sind die Betriebskosten insgesamt?
7. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass die lange Eingangstreppe nicht den üblichen Sicherheitsstandards entspricht und gefährlich sein kann (besonders wenn sie vereist, nass oder mit dürrer, feuchtem Laub bedeckt ist)?
8. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass es in der Stadt Zürich zu wenig Möglichkeiten für Fahrradreparaturen gibt, sodass diese dort zusätzlich angeboten werden müssen?
9. Ist die Werbung für einen sicheren Veloplatz nicht irreführend, wenn der Betreiber für den ev. Diebstahl des Velos keine Haftung übernimmt?
10. Erachtet der Stadtrat das Pilotprojekt, aus welchem neue Erkenntnisse für zukünftige Velostationen erwachsen sollten, als vollumfänglich erfüllt? Wie sieht der Stadtrat den Vergleich zur Velostation in Basel?

